



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

505/2001

Ratsbüro

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Rat

17.12.2001

TOP

Wahl der Ortsvorsteherin für den Stadtteil Rixbeck

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag von Herrn Ernst Hasler, ihn von seiner Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Rixbeck zu entbinden, wird entsprochen. Gleichzeitig wird Herr Hasler mit dem 31.12.2001 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Lippstadt entlassen.
2. Zur Ortsvorsteherin für den Stadtteil Rixbeck wird _____ gewählt.

Gleichzeitig wird _____ unter Berufung in das Beamtenverhältnis zur Ehrenbeamtin der Stadt Lippstadt ernannt und mit der Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung für das Gebiet des Stadtteiles Rixbeck beauftragt.'

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der bisherige Ortsvorsteher des Stadtteile Rixbeck, Herr Ernst Hasler, scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Amt des Ortsvorstehers aus.

Bei der Wahl des/der neuen Ortsvorstehers/in hat der Rat das bei seiner eigenen Wahl im Stadtbezirk erzielte Stimmenverhältnis zu berücksichtigen.

Das Stimmenverhältnis bei der Kommunalwahl am 12.09.1999 stellt sich für den Stadtteil Rixbeck wie folgt dar:

CDU	312
SPD	188
F.D.P.	28
Grüne	20
BG	14

Erzielt eine Partei in einem Stadtbezirk die absolute Mehrheit, dann ist das Wahlergebnis nur dann als berücksichtigt anzusehen, wenn der/die Ortsvorsteher/in entweder dieser Partei angehört oder zumindest von ihr vorgeschlagen wird. Vom Rat ist also die von der absolut stärksten Partei namhaft gemachte Person zu wählen. Danach hat die CDU-Fraktion einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 20.11.2001 wurde Frau Margret Vossebürger, Im Dahlgarten 23, 59558 Lippstadt vorgeschlagen.